

Handout

Anlage zu TOP 6

zum Thema

„Das neue einheitliche Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt“

Symposium
am 25. Februar 2013
in Aschersleben



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport



1. Stärkung der bürgerschaftlichen Teilhabe und Mitwirkung am kommunalpolitischen Geschehen

1.1 Erleichterungen für die Zulässigkeit von Einwohneranträgen

- Verzicht auf Kostendeckungsvorschlag für die mit dem Einwohnerantrag begehrte Maßnahme
- Ausweitung der Einreichungsfrist bei Anträgen gegen einen Beschluss der Vertretung von 6 Wochen auf 2 Monate
- Senkung der Quoren

Einwohner	Bisher erforderliche Unterschriften mindestens 5 v.H. höchstens jedoch	Künftig erforderliche Unterschriften mindestens 5 v.H. höchstens jedoch
bis 10 000	1 000	400
10 000 – 20 000	1 000	600
20 000 – 30 000	1 000	800
30 000 – 50 000	1 000	900
50 000 – 100 000	2 000	1 500
über 100 000	7 000	3 500

1. Stärkung der bürgerschaftlichen Teilhabe und Mitwirkung am kommunalpolitischen Geschehen

1.2 Erleichterungen für die Zulässigkeit von Bürgerbegehren

- Ausweitung der zulässigen Gegenstände eines Bürgerbegehrens auf grundsätzlich alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises
- Ausweitung der Einreichungsfrist bei Anträgen gegen einen Beschluss der Vertretung von 6 Wochen auf 2 Monate
- Senkung der Quoren

Einwohner	Bisher erforderliche Unterschriften mindestens 15 v.H. höchstens jedoch	Künftig erforderliche Unterschriften mindestens 10 v.H. höchstens jedoch
bis 20 000	1 500	1 000
20 000 – 50 000	3 000	
20 000 – 40 000		2 000
50 000 – 100 000	5 000	
40 000 – 100 000		3 000
über 100 000	10 000	5 000

1. Stärkung der bürgerschaftlichen Teilhabe und Mitwirkung am kommunalpolitischen Geschehen

1.3 Durchführung eines Bürgerentscheids

- Optionsmöglichkeit zur Verlängerung der 3-Monatsfrist für die Durchführung eines Bürgerentscheids um bis zu 3 Monate im Einvernehmen mit Vertretern des Bürgerbegehrens

1.4 Ausbau der Bürgerbeteiligung

- Ermöglichung von Bürgerbefragungen zur Ermittlung des Meinungsbildes der Bürgerschaft zu kommunalen Angelegenheiten

1. Stärkung der bürgerschaftlichen Teilhabe und Mitwirkung am kommunalpolitischen Geschehen

- Erweiterung des Zugangs der Einwohnerinnen und Einwohner zu Informationen
 - Unterrichtung der Einwohnerschaft durch die Gemeinden und Verbandsgemeinden über allgemein bedeutsame Angelegenheiten
 - Grundsätzliche Zulassung von Film – und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen der Vertretung
 - Ausweitung der Einwohnerfragestunden über die Sitzung der Vertretung hinaus auf beschließende Ausschüsse
 - Pflicht zur Durchführung von Einwohnerfragestunden auch in Sitzungen des Ortschaftsrates und seiner beschließenden Ausschüsse

2. Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeit und Mitwirkung

2.1 Ausweitung der Möglichkeiten ehrenamtlicher Tätigkeiten

- Offene Ausgestaltung des Begriffs der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Möglichkeit zur freiwilligen Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten für Personen, die nicht Bürger in der Kommune sind (z.B. Ausländer, die sich ehrenamtlich in der Kommune engagieren möchten)

2.2 Ausweitung der Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gewährung von Aufwandsentschädigungen (z.B. Feuerwehren)

2.3 Liberale Ausgestaltung des Rechts zur Fraktionsbildung (keine Verpflichtung einer Angehörigkeit zu Parteien, politischen Vereinigungen und Gruppierungen)

2. Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeit und Mitwirkung

2.4 Normierung der Rahmenbedingungen für eine Haftung ehrenamtlich tätiger Mandatsträger

- Haftung nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln
- Einführung einer an der Höhe der Aufwandsentschädigung angelehnten Haftungsbegrenzung
- Norm findet auch Anwendung auf Ehrenbeamte, z.B. ehrenamtliche Bürgermeister, Ortsvorsteher und Ortsbürgermeister

3. Erhöhung der Verwaltungseffizienz durch Abbau von Standards und Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit

3.1 Internetbekanntmachungen

- Ermöglichung der rechtswirksamen Verkündung von kommunalen Rechtsvorschriften und sonstigen Bekanntmachungen im Internet

3.2 Erleichterungen für Sitzungen der Vertretung und der Ausschüsse

- Normierung von Verfahrensregelungen für Wahlen und Besetzung von Stellen mit mehreren Bewerbern
- Erleichterung der Wahl von Beigeordneten
 - ☐ Zulässigkeit einer Vorauswahl von Bewerbern
 - ☐ Verzicht auf Ausschreibung im Falle einer Wiederwahl

3. Erhöhung der Verwaltungseffizienz durch Abbau von Standards und Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit

- Sicherung der Beschlussfähigkeit von Sitzungen der Vertretungen und der Ausschüsse
 - Ermöglichung der Beschränkung einer Beschlussunfähigkeit der Vertretung und der Ausschüsse auf einzelne Beratungsgegenstände
 - Folge: Aufrechterhaltung der Beschlussfähigkeit für übrige Beratungsgegenstände der Sitzung
- Ermöglichung der Erweiterung der Tagesordnung zu Sitzungsbeginn um dringende Angelegenheiten
- Verzicht auf obligatorischen vierteljährlichen Sitzungsrhythmus der Vertretung
 - Einführung eines dem einzelnen Mitglied der Vertretung zustehenden Antragsrechts auf unverzügliche Einberufung der Vertretung, soweit die letzte Sitzung länger als drei Monate zurückliegt

3. Erhöhung der Verwaltungseffizienz durch Abbau von Standards und Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit

3.3 Einführung einer Entlassung kraft Gesetzes aus dem Ehrenbeamtenverhältnis bei Ausscheiden aus dem Amt des Ortsbürgermeisters und des Ortsvorstehers

- Wegfall des Erfordernisses einer ausdrücklichen Entlassungsverfügung

4. Fortentwicklung des Ortschaftsrechts

4.1 Stärkung des Benennungsrechts von Ortsteilen

- Ermöglichung der Führung der Bezeichnung „Stadt“ und sonstiger überkommener Bezeichnungen für Ortsteile
 - Möglichkeit für bisherige selbstständige Gemeinden, ihre Bezeichnung „Stadt“ oder sonstige überkommene Bezeichnung wieder führen zu dürfen

4.2 Präzisierung des Anhörungsrechts des Ortschaftsrates

- Klarstellungen zum Anhörungsrecht
- Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Durchführung der Anhörung des Ortschaftsrates durch den Gemeinderat
- Wegfall der Anhörung im Einzelfall bei Handlungsunfähigkeit des Ortschaftsrates in dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden (z.B. Ortschaftsrat wegen Niederlegung des Mandats sämtlicher Ortschaftsratsmitglieder handlungsunfähig)

4. Fortentwicklung des Ortschaftsrechts

4.3 Stärkung der Entscheidungsrechte des Ortschaftsrates

- Ermöglichung der Zuweisung der Haushaltsmittel für die dem Ortschaftsrat obliegenden Aufgaben in Form eines Budgets zur eigenständigen Bewirtschaftung

4.4 Zuständigkeitsabgrenzung

- Klarstellung der Zuständigkeiten zwischen Bürgermeister und Ortsbürgermeister für die Vorbereitung und den Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates
- Beseitigung von Rechtsunklarheiten bei der Protokollierung der Ortschaftsratssitzungen

4.5 Sicherung der Funktionsfähigkeit der Ortschaftsverfassung

- Übernahme der Funktion des Ortsbürgermeisters durch Bürgermeister im Falle einer Nichtbesetzung des Amtes des Ortsbürgermeisters und des Stellvertreters
- Vorübergehender Übergang von Entscheidungsrechten auf Gemeinderat bei Handlungsunfähigkeit des Ortschaftsrates

4. Fortentwicklung des Ortschaftsrechts

4.6 Stärkung der Ortschaftsvertretung bei Modell „Ortsvorsteher“

- Pflicht zur Wahl eines Stellvertreters für den Ortsvorsteher
- Einführung der Direktwahl des Ortsvorstehers für die 2019 neu beginnende Wahlperiode

4.7 Sicherung einer wirksamen Ortschaftsvertretung vor Beginn der Wahl 2019

Modell der Ortschaftsvertretung in Abhängigkeit von der Größe der Ortschaft

- bis 300 Einwohner direkt gewählter Ortsvorsteher
- ab 300 Einwohner Wahlmöglichkeit zwischen direkt gewähltem Ortschaftsrat oder direkt gewähltem Ortsvorsteher

4. Fortentwicklung des Ortschaftsrechts

4.8 Fortentwicklung der Regelungen zur Änderung und Aufhebung der Ortschaftsverfassung

- Möglichkeit zur Aufhebung der Ortschaftsverfassung zur nächsten regelmäßigen Wahl
 - ☐ bei Einvernehmen zwischen Gemeinde- und Ortschaftsrat und
 - ☐ für den Fall des Scheiterns von Ergänzungswahlen
- Möglichkeit der Umwandlung des Modells „Ortschaftsrat“ in Modell „Ortsvorsteher“
- Rahmenbedingungen für die Folgen von gescheiterten Wahlen des Ortschaftsrates und des Ortsvorstehers
 - ☐ Begrenzung auf 2 Wahlversuche
 - ☐ Bei unbesetztem Amt des Ortsvorstehers: Übergang der Aufgaben für den Rest der Wahlperiode auf Gemeinderat
 - ☐ Bei Scheitern der Wahl eines vollständig besetzten Ortschaftsrates: Bestellung eines Ortsvorstehers aus dem Kreis der Gewählten
 - ☐ Möglichkeit einer Auflösung der Ortschaft ohne gewählte Ortschaftsvertretung

5. Fortentwicklung des Rechts der Verbandsgemeinde

5.1 Beseitigung von Rechtsunklarheiten bei den Aufgaben der Verbandsgemeinden

- Präzisierung unbestimmter Begrifflichkeiten
- Klarstellung der Bindungswirkung von Beschlüssen des Gemeinderates der Mitgliedsgemeinde bei der Besorgung von Aufgaben durch die Verbandsgemeinde
- Erforderlichkeit des Einvernehmens der Verbandsgemeinde bei Aufgabenübertragung durch einzelne Mitgliedsgemeinden

5.2 Schaffung klarer Verantwortlichkeiten beim Verbandsbürgermeister

- Klarstellung der Zuständigkeiten des Verbandsgemeindebürgermeisters bei Einberufung und Vorbereitung von Sitzungen des Gemeinderates der Mitgliedsgemeinde und seiner Ausschüsse
- Klarstellung des Antragsrechts bei Teilnahme des Verbandsgemeindebürgermeisters an Sitzungen des Gemeinderates der Mitgliedsgemeinde

5. Fortentwicklung des Rechts der Verbandsgemeinde

5.3 Fortentwicklung der Regelungen zum Verhältnis der Verbandsgemeinde zur Mitgliedsgemeinde

- Stärkung der Verbandsgemeinde bei Änderungen der Verbandsgemeindevereinbarung
 - ☐ Verzicht auf Herstellung des Einvernehmens mit Mitgliedsgemeinden für die von der Verbandsgemeinde beabsichtigten Änderungen
 - ☐ Stattdessen: Benehmensherstellung zwischen Verbandsgemeinde und Mitgliedsgemeinden
- Ermöglichung eines unentgeltlichen Eigentumsübergangs an Einrichtungen bei Einvernehmen zwischen Verbandsgemeinde und Mitgliedsgemeinde
- Gegenseitige Unterrichtungspflicht zwischen Mitgliedsgemeinden und Verbandsgemeinde über Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer wirtschaftlicher Bedeutung

6. Recht der kommunalen Wirtschaft

- 6.1** Klarstellung der Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen
- 6.2** Einschränkung der Vorlage- und Anzeigepflicht auf wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung
- 6.3** Erweiterung der Anzeigepflicht auf alle Auflösungen eines kommunalen Unternehmens
- 6.4** Anpassung der stiftungsrechtlichen Vorschriften an das neue Stiftungsgesetz

7. Beseitigung von Rechtsunklarheiten und sonstigen Fortentwicklungen im Kommunalverfassungsrecht

- 7.1** Normierung einer Widerspruchsfrist bei Widersprüchen des Hauptverwaltungsbeamten gegen Beschlüsse der Vertretung
- 7.2** Sicherstellung der Repräsentation der Einwohner eingemeindeter Gemeinden in der aufnehmenden Gemeinde bei Verzicht auf Neuwahlen (Öffnungsklausel für vertragliche Entsendungsregelung)
- 7.3** Hilfestellung der Kommunen gegenüber ihren Einwohnern bei Einleitung von Verwaltungsverfahren
- 7.4** Klarstellung des Verfahrens und des Zeitpunkts eines Ausscheidens von Mandatsträgern aus der Vertretung (z.B. bei Verzicht auf Mandat, Verlust der Wählbarkeit)

7. Beseitigung von Rechtsunklarheiten und sonstigen Fortentwicklungen im Kommunalverfassungsrecht

7.5 Pflicht zur Neubesetzung von Ausschüssen bei Änderung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen in der Vertretung (Voraussetzung: Antrag einer Fraktion)

7.6 Möglichkeit der Wählbarkeit in das Amt des Hauptverwaltungsbeamten bis zum Erreichen der Altersgrenze bleibt bestehen

- Anpassung an die künftige Altersgrenze des Landesbeamtengesetzes (voraussichtliche Erhöhung der Altersgrenze auf 67 Jahre); Amtszeit kann damit theoretisch bis zur Vollendung des 74. Lebensjahres wahrgenommen werden

7.7 Bestellung von Beigeordneten in Landkreisen

- Verzicht auf Abhängigkeit der Zahl der Beigeordneten von der jeweiligen Kreisgröße
- Möglichkeit der Bestellung mehrerer Beigeordneter

7.8 Einführen eines Benehmenserfordernisses bei Geltendmachung von Ansprüchen durch die Kommunalaufsicht

- Stärkere Berücksichtigung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts

8. Fortentwicklung haushaltsrechtlicher Bestimmungen

8.1 Aufnahme einer Bindungswirkung des Haushaltskonsolidierungskonzepts

8.2 Stellung der Liquiditätskredite unter Genehmigungsvorbehalt

8.3 Anpassungen zur Doppik

- Ergänzende Klarstellung zur Inanspruchnahme von Rücklagen zum Haushaltsausgleich

8.4 Anpassung zu Doppik

- Änderung des Begriffs „Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit“ in „Liquiditätskredit“
- Erleichterungen zum Gesamtabschluss
 - ☐ Befreiung vom Gesamtabschluss bei verhältnismäßig geringer Größe der einzubeziehenden Aufgabenträger
 - ☐ Buchwertmethode
 - ☐ Verzicht auf Ausweis latenter Steuern

Notizen